

Der 11. September hat die Republik verändert

Von Rüdiger Holecek

Nichts wird sein, wie es vorher war - prophezeiten Kommentatoren und Politiker nach jenem 11. September 2001, dessen Bilder sich unauslöschlich eingebrannt haben. Nachdem das Unvorstellbare Wirklichkeit geworden ist, wird nun alles vorstellbar. Auch in der deutschen Innenpolitik. Immer neue Papiere zur Bekämpfung des Terrorismus und zum Schutz vor terroristischen Anschlägen erblicken das Licht der Öffentlichkeit, noch bevor die Druckerschwärze der alten ganz trocken ist. Alarmierende Meldungen über mögliche Anschläge mit biologischen und chemischen Kampfstoffen wechseln sich ab mit überraschenden Erkenntnissen über ein Netzwerk aus Mudjahidin und extremen Islamisten.

Die Bundesregierung hat im Haushalt 2002 zusätzlich drei Milliarden Mark zur Terrorismusbekämpfung zur Verfügung gestellt. Das so genannte Anti-Terror-Paket enthält Leistungen für die Bundeswehr, für die Nachrichtendienste zur Intensivierung ihrer Terrorismusermittlungen, Mittel für den Bundesgrenzschutz, für das Bundeskriminalamt, den Generalbundesanwalt und die Sicherheitskontrollen. Maßnahmen, die terroristische Vereinigungen besser bekämpfen und die innere Sicherheit erhöhen sollen:

Vereinsrecht

Die Bundesregierung hat der Aufhebung des Religionsprivilegs im Vereinsgesetz zugestimmt. Dazu wird der Paragraph 2 Absatz 2 Ziffer 3 Vereinsgesetz ersatzlos gestrichen.

Änderung des Strafgesetzbuches

Zudem will die Bundesregierung künftig auch terroristische Aktivitäten im Ausland strafrechtlich verfolgen, was nach bisheriger Rechtslage nicht möglich ist. Dazu hat das Bundeskabinett die Aufnahme eines neuen Paragraphen 129 b in das Strafgesetzbuch (StGB) beschlossen. Bislang stellt das Strafgesetzbuch die Bildung einer kriminellen (Paragraph 129 StGB) und einer terroristischen Vereinigung (Paragraph 129 a StGB) unter Strafe.

Härteres Vorgehen gegen Geldwäsche

Das Bundeskabinett hat auch Möglichkeiten beraten, härter gegen Geldwäsche vorzugehen. Der Bundesfinanzminister sagte dazu, es gebe national und auch international noch erheblichen Bedarf, die verdeckten Finanzströme terroristischer und anderer krimineller Gruppen zu erkennen und zu unterbinden.

Der Bundesfinanzminister schlug vor, zur besseren Überwachung von verdächtigen Finanzströmen eine Einheit mit Sonderermittlern einzurichten. Bisher gebe es dazu in Deutschland nur eine zentrale Meldestelle beim Bundeskriminalamt. Diese Sonderermittler sollten dann prüfen, welche Anzeigen an die Staatsanwaltschaften weitergeleitet werden sollten. Zudem müsse das Zusammenwirken von Finanzmarktaufsicht und Ermittlungsbehörden verbessert werden, forderte Eichel.

Zweites Anti-Terrorpaket

Noch im Oktober will die Bundesregierung ein zweites umfassendes Anti-Terrorpaket auf den Weg gebracht haben. Vor allem sollen die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden effizientere Möglichkeiten erhalten, um zusätzliche Informationen auch zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität nutzen zu können.

Zugriff auf Ausländerdatei

Aus dem Entwurf des Zuwanderungsgesetzes sollen einige sicherheitsrelevante Punkte herausgelöst und vorgezogen werden. Geplant ist ein erweiterter Zugriff auf die Daten im Ausländerzentralregister. Erwogen wird auch, dass Personalausweise, Pässe und Visa-Anträge zukünftig um Fingerabdrücke oder andere biometrische Merkmale (wie Hand- und Gesichtsgeometrie) ergänzt werden könnten.

Neue Kronzeugenregelung

Zur Diskussion steht auch eine neue Kronzeugenregelung, um im Interesse der Aufklärung schwerster Straftaten Strafmilderungsmöglichkeiten einräumen zu können. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Neuauflage der alten, ausgelaufenen Kronzeugenregelung.

Regelanfrage

Bei Einbürgerungsverfahren ist eine obligatorische Überprüfung durch den Verfassungsschutz geplant (Regelanfrage).

Beschäftigte überprüfen

Künftig sollen auch die Behörden ermächtigt werden, Beschäftigte in "sicherheitsempfindlichen Stellen lebensverteidigungswichtiger Einrichtungen" vorab zu prüfen. Dazu zählen auch Firmen, die Produkte herstellen oder Dienstleistungen anbieten, deren Zerstörung oder Ausfall die Gesundheit großer Teile der Bevölkerung gefährden könnten. Gemeint sind damit offenbar auch Unternehmen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind - etwa Energie- und Wasserbetriebe, Pharma-Firmen, Krankenhäuser, Banken, Telekommunikation, Bahn, Post, Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Abschiebung bei Terrorismusverdacht

Auch Änderungen des Ausländerrechts sind vorgesehen. Ausländerbehörden könnten zukünftig auch bei kurzzeitigen Aufenthalten eingeschaltet werden. Außerdem solle eine Liste von Problemländern aufgestellt und der Abschiebeschutz bei Terrorismus- und Extremismusverdacht eingeschränkt werden, heißt es.

Die Gesetze über das Bundeskriminalamt, Grenzschutz und Verfassungsschutz, Strafgesetzbuch, Asylrecht und Vereinsrecht sollen geändert werden, um mögliche «Schläfer» besser aufzuspüren und Aktivitäten extremistischer Ausländervereine schneller zu unterbinden.

Datenvernetzung

BKA, BND und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sollen künftig beim Austausch personenbezogener Daten enger zusammenarbeiten. Die Religionszugehörigkeit von Ausländern soll im Ausländerzentralregister (AZR) aufgenommen werden.

Wenig für die Polizei Auch in den Bundesländern werden "Sicherheitspakete" geschnürt. Unter der Verpackung befindet sich jedoch wenig für die Polizei. Beispiel Brandenburg: Die Landesregierung plant, einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Inneren Sicherheit einzubringen. Darin sollen zusätzliche Stellen und Sachmittel für ca. 74 Mio. Mark in den nächsten 4 Jahren vorgesehen werden.

Beispiel Hamburg: Außer ein paar belanglosen Aussagen der neuen Koalition, nichts was Geld kostet.

Beispiel Bremen: In den nächsten drei Jahren zusätzlich 30 Neueinstellungen und 5 Mio. Mark für den Sachhaushalt.

Beispiel Sachsen: 20 Mio. Mark hat das Land bereitgestellt, um rund 200 sogenannte Wachpolizisten, Polizeiangestellte, neu einzustellen.

Beispiel Sachsen-Anhalt: Die Landesregierung stellt Polizei und Verfassungsschutz zusätzlich acht

Millionen Mark zur Verfügung. Damit sollen kurzfristig die Bereiche des Verfassungsschutzes sowie des Staatsschutzes im Landeskriminalamt verstärkt werden. Die Personalstärke des Mobilen Einsatzkommandos des Staatsschutzes wurde kurzfristig um acht Beamte und die Mitarbeiterzahl des Verfassungsschutzes wird um insgesamt 15 Bedienstete erhöht. Zur Kompensation werden bei der Landespolizei zum nächstmöglichen Termin 15 neue Anwärter eingestellt. Zur persönlichen Sicherheit der Einsatzkräfte werden ballistische Schutzwesten sowie Oberkörper-Schlag- und Stichschutzwesten, Einsatzanzüge, Helm-Masken-Kombinationen, Atemschutzfilter gegen chemische bzw. bakteriologische Kampfstoffe und besondere Schutzanzüge angeschafft. Auch die technische Ausstattung der Polizei Sachsen-Anhalts soll verbessert werden, durch Nachrüstung und Neubeschaffung von Aufzeichnungstechnik zur Telekommunikationsüberwachung, von Auswerte- und Analysetools im Bereich des Staatsschutzes sowie die Beschaffung eines Labor-Informations- und Managementsystems zum beweissicheren Spurennachweis bei kriminaltechnischen Untersuchungen.

Beispiel Niedersachsen: Wie fast überall herrschte Personalknappheit auch vor dem 11. September 2001. Besonders beansprucht die Polizei in Niedersachsen die Castor-Transporte nach Gorleben. Grund genug für den GdP-Landesbezirk, mit einer Reihe von Protestaktionen auf die Personalmisere hinzuweisen. Der Erfolg: Die Landesregierung sagte 500 neue Stellen zu.

Beispiel: Schleswig-Holstein: "Wir sind erschrocken über den vom Kabinett beschlossenen Maßnahmenkataloges zur Erhöhung der Inneren Sicherheit. Es fehlen elementare Entscheidungen zur Personal- und zur Sachausstattung, die zu einer effektiven Begegnung und Bekämpfung der jetzigen Situation unerlässlich gewesen wären. Uns fehlen in Schleswig-Holstein mindestens 200 Beschäftigte in der Polizei. Die getroffene Wiederbesetzungssperre ist darüber kontraproduktiv und lähmend. Es fehlt weiter technisches Gerät, das die Beamten bei ihrer Arbeit unterstützt. Die Änderung der Rechtsvorschriften allein reicht bei Weitem nicht aus. Der Polizeihaushalt muss aufgestockt werden."

Beispiel Berlin: Rund 13 Millionen Mark will das Land für seine Polizei ausgeben. GdP-Landesvorsitzender Eberhard Schönberg: "Das entspricht in etwa der Summe, die die Polizei in ihrem Haushalt selbst einsparen mußte. Für das Geld sollen so terrorismusrelevante Anschaffungen gemacht werden, wie Schutzhelme und Stoffe für Uniformen, die wir in der Tat aber auch dringend brauchen."

In der Bundeshauptstadt ist die Lage besonders prekär. In Berlin klagen verantwortliche Polizeiführer über unzureichende Personal- und Sachausstattung. Interne Dossiers der Polizei gleichen einem sicherheitspolitischen Offenbarungseid. Schönberg: "Die Personalmisere hat Ausmaße angenommen, die den Auftrag der Polizei zur Gefahrenabwehr schon vor dem 11. September konkret gefährdete. Deshalb ist ein radikaler Kurswechsel notwendig, um mit einer neuen Dimension des Terrorismus fertig werden zu können. Wie alle gefährdeten Personen und Einrichtungen auf Dauer geschützt werden sollen, bleibt ein Geheimnis des Senats und der Bundesregierung."

GdP: Kein Zurückrudern mehr

Der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg gegenüber der Presse: "Uns ist vor Augen geführt worden, welche Dimension der internationale Terrorismus auf der Schwelle des 21. Jahrhunderts angenommen hat. Er ist weit schlimmer, als der Terrorismus der 70er und 80er Jahre. Länder werden nicht mehr von fremden Armeen angegriffen, sondern von kriminellen Gruppen. Diesen Kampf können nur qualifizierte und personell gut ausgestattete Polizeien und Nachrichtendienste aufnehmen. Das Zurückrudern in der Sicherheitspolitik muss ein Ende haben." Bund und Länder forderte die GdP auf, die Polizei nicht weiter zu reduzieren.

BKA-Befugnisse ausweiten

Zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus fordert die (GdP) eine Ausweitung der Befugnisse des Bundeskriminalamtes. Gerade angesichts der schweren Bedrohungslage müsse die Polizei weit im Vorfeld der Strafverfolgung arbeiten, um Gefahren abwenden zu können. Das BKA müsse daher die Befugnis erhalten, auch Initiativermittlungen durchzuführen.

Mehr Informationen

Gleichzeitig plädiert die GdP dafür, dass die Polizei künftig erleichterten Zugang zu nachrichtendienstlichen Erkenntnissen erhält. Freiberg: "Es ist generell ein Unding, wenn ermittlungsrelevante Erkenntnisse, die anderen Behörden vorliegen, der Polizei vorenthalten bleiben.

Zusammenarbeit verbessern

Die Tragödie in den USA stelle auch die Zusammenarbeit der Polizeien in Europa vor neue Herausforderungen. Freiberg: "Es wird Zeit, dass alle nationalen Ressentiments, die bisher noch den Weg zu einer besseren Zusammenarbeit der Polizeien in der Europäischen Union blockieren, endlich über Bord geworfen werden." Nach den Anschlägen in den USA bekomme die Beobachtung von Risikogruppen und die Informationsgewinnung über internationale extremistische Verbindungen in Deutschland eine neue Dimension. Bereits vor einem Jahr habe der Präsident des Bundesnachrichtendienstes darauf hingewiesen, dass alle weltweit operierenden extremistischen Gruppen in Deutschland Dependancen besäßen.

Sparmaßnahmen stoppen

"Mit Papier allein lässt sich die innere Sicherheit nicht schützen", so der GdP-Vorsitzende. Er forderte den sofortigen Stop aller geplanter Sparmaßnahmen im Bereich der Polizei beim Bund und bei den Ländern. Allein mit Gesetzesänderungen, wie der geplanten Verschärfung des Vereinsrechts in bezug auf religiöse Gemeinschaften, sei eine bessere Beobachtung und Überwachung extremistischer Aktivitäten nicht erledigt.

Bestandsaufnahme

"Die Bundesregierung und die Länder müssen eine schonungslose Bestandsaufnahme der Inneren Sicherheit vornehmen", forderte der GdP-Vorsitzende. Die Aufgaben der Polizei hätten in den letzten 10 Jahren ständig zugenommen. Dazu gehörten: Castortransporte, Einsatz von Polizisten im Kosovo, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Arbeitsmarktdelikte, Internetkriminalität, Computerkriminalität, Bekämpfung des Rechtsextremismus, Gen-Datei, Bekämpfung der Geldwäsche, Anlagebetrügereien, Arbeitsmarktdelikte, Bekämpfung des Menschenhandels, der illegalen Einwanderung. Freiberg: "Diese Aufgaben binden die Polizeien im Bund und in den Ländern in einem Umfang, der selbst mit Überstunden nicht aufgefangen werden kann. Dazu muss die jetzige bedrohliche Sicherheitslage in der Bundesrepublik nach dem 11. September 2001 berücksichtigt werden. Die Sicherheitslage wird sich in unserem Land nach bisheriger Einschätzung auch in der nächsten Zeit nicht entspannen." Noch könne die Polizei eine akzeptable Sicherheit gewährleisten. Das gelinge auch nur, weil wichtige Aufgaben der Inneren Sicherheit vernachlässigt werden müssten. "Die Innere Sicherheit muss wieder auf solide Beine gestellt werden. Dazu benötigten der Bund und die Länder 50.000 neue Polizisten. Dass dies nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann, ist uns bewusst." Gleichwohl könnte sofort in Stufen mit der Personalverstärkung begonnen werden. Gebraucht würden Dolmetscher, Berater, eine Verstärkung der Ermittlungs- und Fahndungsgruppen und insgesamt eine erhöhte Präsenz der Polizei. Es könne auch nicht sein, dass die Polizei weiter technisch hinter den bestens ausgestatteten, mobilen und vernetzten Tätergruppen herlaufe. Die jüngsten Aktivitäten Tatverdächtiger im Zusammenhang mit den Anschlägen in den USA zum Beispiel im Internet, zeigten deutlich, auf welchem hohem technischen Niveau dort gearbeitet werde.

Achillesferse der Flugsicherheit

Gegen eine weitere Privatisierung der Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen wendeten sich

gemeinsam der BGS-Bezirksvorsitzende Josef Scheuring und der GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg. Die Privatisierung erweise sich als Irrweg. "Die Polizei muss ohnehin nach den jüngsten Terroranschlägen künftig alle in den Sicherheitsbereichen der Flughäfen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüfen, um Sicherheitslücken zu schließen. Personen- und Gepäckkontrollen auf deutschen Flughäfen müssen ausschließlich wieder durch Angestellte von Polizei und BGS durchgeführt werden", forderte Freiberg. Personen- und Gepäckkontrollen seien die "Achillesverse" der Flugsicherheit. Freiberg: "An diese empfindlichen Stellen gehört geschultes Personal der Polizei und nicht Mitarbeiter von Privatfirmen, für die es keine gesetzlich normierten Sicherheitsstandards gibt. Auch sei die Fluktuation in diesen Firmen hoch. Gleichzeitig sprach sich die GdP dafür aus, Fluggastkontrollen auf Flughäfen nicht dezentral durchzuführen, sondern an einem zentralen Checkpoint, wie ihn einige Flughäfen bereits besäßen. Freiberg: "Sollte sich die Sicherheitslage weiter verschärfen, muss auch ein Verbot des Mitführens von Handgepäck geprüft werden. Das für die aufwändige Kontrolle des Handgepäcks benötigte Personal könnte somit zusätzlich zur Personenkontrolle eingesetzt werden. Das würde die derzeit langen Wartezeiten reduzieren."

Keine privaten Sky-Marshalls

Rundheraus abgelehnt wurde der Vorschlag des Bundesinnenministeriums, zum Schutz von Flugzeugen gegen Terroranschläge und Entführungen private Sky-Marshalls im Auftrag der Lufthansa einzusetzen. "Wenn es um Leben und Gesundheit von Passagieren und Besatzungen an Bord von deutschen Flugzeugen geht, ist der Staat gefragt. Das kann und darf nicht die Aufgabe einer privaten Flugesellschaft sein", erklärten Freiberg und Scheuring.

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 11/2001](#))